

Informationen gemäß Art 3, 4 und 5 VO (EU) 2019/2088 über die Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Informationen zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Für die Vienna-Life stehen bei der Verwaltung der Kapitalanlagen die Aspekte Sicherheit und Nachhaltigkeit im Mittelpunkt. Als Gesellschaft des internationalen Versicherungskonzerns Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe ist die Vienna-Life in die Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmensgruppe eingebettet. Dabei bilden unter anderem die sozialen und ökologischen Faktoren des Investmentprozesses einen Schwerpunkt. Durch Ausschlusskriterien in der Neuveranlagung und Berücksichtigung von Daten mit Nachhaltigkeitsbezug für die Definition des regionalen Veranlagungsuniversums werden die Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitions-entscheidungs-prozessen einbezogen.

Informationen über die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Die Vienna-Life verfolgt nicht nur eine Strategie der Risikobegrenzung, sondern übernimmt auch aktiv Verantwortung für die Auswirkungen ihrer Veranlagungen. So werden etwa, basierend auf der Erkenntnis, dass die Verbrennung thermischer Kohle einer der größten Verursacher von Treibhausgasen ist, keine Neuinvestitionen in Unternehmen vorgenommen, die im Kohlesektor tätig sind und deshalb besonderen wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt sind. Dies ist begrifflich weit gefasst und betrifft den Bergbau und Handel mit thermischer Kohle, die Stromerzeugung aus thermischer Kohle und die Herstellung von Brennstoffen aus Kohle. Genaue Umsatz- und Mengengrenzen dienen als Ausschlusskriterien. Wird festgestellt, dass ein Unternehmen eine der nachfolgenden Grenzen verletzt, wird das Unternehmen vom Anlageuniversum ausgeschlossen:

- Mehr als 30% des Umsatzes entfallen auf den thermischen Kohleabbau
- Jährliche Produktion von mehr als 20 Millionen Tonnen thermischer Kohle
- Mehr als 30% der gesamten Stromerzeugung erfolgt aus thermischer Kohle
- Jährliche Gewinnung von mehr als 10 GW Energie aus thermischer Kohle

Eventuell noch vorhandene Positionen in diesem Bereich werden bis Ende 2025 um mehr als 50 Prozent reduziert und spätestens bis Ende 2035 vollständig beseitigt. Ebenfalls schließt

die Vienna-Life Investitionen in Unternehmen aus, die in der Herstellung oder dem Handel von geächteten Waffen involviert sind. Die konkrete Beurteilung basiert auf verschiedenen internationalen Konventionen, wobei die Analyse über den strikten Wortlaut der Vertragstexte hinausgeht, um die Finanzierung solcher Waffen soweit wie möglich zu vermeiden. Um nachhaltigkeitsbezogenen Risiken möglichst umfassend zu begegnen, bezieht die Vienna-Life bereits bei ihrer Beurteilung von Ländern als Basis für die Emittentenanalyse Nachhaltigkeitskriterien ein. So werden stark qualitäts-orientierte Daten mit hohem Nachhaltigkeitsbezug zur Analyse herangezogen. Dazu zählen der Human Development Index der Vereinten Nationen. Er ist ein Wohlstandsindikator für Staaten, der seit Jahrzehnten auf jährlicher Basis berechnet und veröffentlicht wird. Ebenfalls zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken wird der Corruption Perceptions Index berücksichtigt. Er basiert auf Umfragen und wird vom gemeinnützigen Verein Transparency International erstellt. Schließlich wird auch noch die Reihung Political Stability and Absence of Violence für die Beurteilung herangezogen. Sie ist Teil der von der Weltbank veröffentlichten Worldwide Governance Indicators. Alle genannten Indikatoren gehen in die Analyse des internationalen Länderspektrums ein und bilden so einen wichtigen Filter, der geeignet ist, Nachhaltigkeitsrisiken aufzuspüren.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und aller in diesem Zusammenhang ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen

Neben Ausschlusskriterien im Bereich thermischer Kohle spielt für die Vienna-Life die gezielte Förderung bestimmter Nachhaltigkeitsthemen, zum Beispiel durch direkte Veranlagung in erneuerbare Energien eine wichtige Rolle. Beides zusammen soll die Risiken des Klimawandels für uns alle reduzieren.

Kurze Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG

Die Vienna-Life ist als Investorin grundsätzlich daran interessiert die Stimmrechte an ihren direkt gehaltenen Aktien, unabhängig von der Größe der Position, auszuüben. Für das Stimmverhalten der Vienna-Life ist die Transparenz und Integrität der investierten Gesellschaften maßgeblich.

Bezugnahme auf die Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannte Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung

Der Verhaltenskodex der Vienna-Life dient zur Einhaltung gesetzlicher und interner Regelungen durch die Mitarbeiter. Diese Verhaltensgrundsätze betreffen insbesondere Normen im Hinblick auf:

- Zuverlässigkeit und Integrität,
- Versicherungsvertriebsrichtlinie - IDD (Insurance Distribution Directive),
- Korruptionsvermeidung
- Gleichbehandlung und Diversität
- Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten
- Vertraulichkeit, Datenschutz, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse
- Insiderhandel
- Vermeidung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Verhinderung von Kartellrechtsverstößen
- Nutzung von Social Media
- Presseanfragen sowie
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Informationen zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsberatungstätigkeit der Vienna-Life

Bei der Versicherungsberatungstätigkeit bezieht die Vienna-Life Nachhaltigkeitsrisiken (siehe oben) ein. Zusätzlich teilt sie das Ergebnis der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte mit. Bei Produkten der fondsgebundenen Leben- oder Rentenversicherung hängen die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite von der jeweiligen Einbeziehung und Bewertung durch die Kapitalanlagegesellschaft ab, die den jeweiligen dem Versicherungsanlageprodukt zugrundeliegenden Investmentfonds verwaltet. Die Vienna-Life weist daher auf die Informationen hin, welche die Kapitalanlagegesellschaft im jeweiligen Prospekt auf deren Webseite erteilt. Dadurch haben Kundinnen und Kunden der Vienna-Life die Möglichkeit, diese Informationen bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Information gemäß Art 5 VO (EU) 2019/2088 betreffend Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

In der Vienna-Life erfolgt die Vergütung frei von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, einer allfälligen Behinderung, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung. Die Vergütungssysteme sind angemessen, transparent und spiegeln das Risikobewusstsein der Vienna-Life wider, insbesondere werden Vergütungsstrukturen oder -elemente gemieden, die ein Risikoverhalten fördern könnten, durch welches das Unternehmen und/oder deren Stakeholder (Eigentümer, MitarbeiterInnen, VersicherungsnehmerInnen) gefährdet werden können. Die

Vergütungspolitik des Unternehmens fördert den Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen und trägt die jeweils aktuelle Strategie des Unternehmens mit. Sie soll das schlüssige Handeln im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung fördern und Interessenkonflikte vermeiden. Insbesondere findet sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren wieder:

- Ausschliesslich die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine variable Vergütung. Alle MitarbeiterInnen und die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich eine Fixvergütung.
- Im Rahmen der Vereinbarung einer variablen Vergütung wird Vorsorge getroffen, dass bei Absinken der Solvabilitätsquote gemäß Solvency II unter 125%, die variable Entlohnung entfällt.
- Die Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen Vergütung (Ausmaß 40%) kommt aufgrund einer Verlängerung des Zielerreichungszeitraumes – bei nachhaltiger Entwicklung der Vienna-Life – gestaffelt auf 3 Jahre zur Auszahlung.
- Bei Beurteilung der Tätigkeit, ob eine Auszahlung, eine Rückforderung, ein Entfall oder eine Abwärtskorrektur der gesamten oder eines Teils (bspw. aufgeschobener Teil) der variablen Vergütung statt zu finden hat, werden neben der Entwicklung der Finanz- und Solvabilitätslage auch nachhaltigkeitsbezogene Kriterien zur Begrenzung von Rechts- und Reputationsrisiken (bspw. interner Verhaltenskodex, Compliance-Kriterien) herangezogen.